

# Hochbau

---

## Hauptaufgaben

Was beim Bauen sowie bei der Nutzung von Grundstücken und zugehörigen Bauten erlaubt ist und was nicht, ist im Baurecht geregelt (eidgenössisch, kantonal und kommunal). Die Bauabteilung hat die Aufgabe, die Bauwilligen kompetent und wirkungsvoll durch die komplexen Bestimmungen des Baurechts zu lotsen und mit ihrem Beratungsangebot die Realisierung entsprechender Bauprojekte zu ermöglichen.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Bauprojektes zu ermöglichen, raten wir Ihnen frühzeitig mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.

Weitere, zum Teil umfangreichere Informationen sowie die Baugesuchsformulare finden Sie unter [www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung.html](http://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung.html).